



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verordnung zur Neuregelung der ärztlichen Ausbildung

Stand vom 29.04.2024 15:26:53 bis 19.06.2024 12:45:46

Angegeben von:

Aktionsbündnis Patientensicherheit (R002644) am 29.04.2024

Beschreibung:

Das APS schlägt zudem Ausbildungsverbünde vor: Praxen und Kliniken sind aufgefordert und verpflichtet, bedarfsgerechte Ausbildungsverbünde für Medizinstudierende vor und im PJ zu gründen und ein gemeinsames Curriculum zu erstellen. Die Aufwände sind zu vergüten. Das APS befürwortet ausdrücklich die vermehrte Integration von Lehrpraxen in die Ausbildung von Medizinstudierenden, betont aber gleichzeitig die Berücksichtigung aller Versorgungsbereiche, d. h. haus- und fachärztlich sowie die Notwendigkeit der angemessenen Vergütung bei entsprechender Qualifikation und deren erbrachten Nachweisen. Statt „ländlicher Raum“ besser flächendeckende und wohnortnahe Versorgung als Ausdruck gleichwertiger Lebensverhältnisse und Daseinsfürsorge einfügen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Verordnung zur Neuregelung der ärztlichen Ausbildung (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 15.06.2023

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessensbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2404290014 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]